

vierteljährlicher Abonnementspreis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Postanstalten überaU nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breites-
weg No. 156.

**Hallische
für Stadt**



**Zeitung
und Land.**

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 184.

Halle, Dienstag den 10. August
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Von der Saale. (Fortsetzung von Nr. 182.) Seit Kurzem ist ein großartiger Plan in Tyrol entworfen worden. Die Ausführung wird von unermesslichen Folgen sein, nicht nur für Tyrol und nicht bloß für Oesterreich, sondern auch für ganz Süddeutschland und für die Politik und den Verkehr von Norddeutschland und des Zollvereins. Es ist im Plane, München, Verona und Venedig direkt durch eine Eisenbahn zu verbinden. Tyroler haben den Gedanken angeregt. Tyrol hat sich aus langer Erstarrung aufgerrafft; es hat wie vor bald 40 Jahren in anderm Wettkampfe aufs Neue erkannt, daß es von allen verlassen ist, wenn es sich selbst verläßt. Der Plan tritt in Konkurrenz mit dem Projekt der Triest-Baierischen Bahnverbindung, er ist aber wichtiger; der Zug der beabsichtigten Bahn folgt einem alten natürlichen Verkehrswege, und die Ausführung wird wohlfeiler als der Triest-Baierische Weg. Es handelt sich bei ihr um die kürzeste Verbindung zwischen zwei großen Nationen und um die Erhaltung und Erweiterung eines blühenden Verkehrs zwischen zwei Völkern, die durch die natürlichen Verhältnisse des Bodens und Klimas, der Lebensgewohnheit und Sitte an einander gewiesen sind, um sich in ihrer gewerblichen Entfaltung und politischen Kräftigung gegenseitig zu ergänzen. Italien ist das tiefe Grab, worin ein reicher Theil deutscher Geschichte und deutschen Geistes begraben liegt, so wie Deutschland der Herkules ist, dem Italien in dem Dogma des Lateran und in dem Coedeg der römischen Imperatoren das Nessusgewand reichte, von dessen Gifte die germanischen Heldenglieder hinschwinden. Nur mit Hilfe der neuen Verkehrsmittel kann sich der alte nationale Zwist, der sich erst vor wenigen Tagen wieder in einem Feste zum Gedächtnisse der Niederlage Barbarossa's aussprach, ausgleichen, und provinzielle und lokale Interessen den großen nationalen Prinzipien unterordnen. Statt uns für jetzt auf eine Würdigung des Planes und auf spezielle Erörterung der Vortheile einzulassen, welche Deutschland von der München-Veroneser Bahn zu erwarten berechtigt ist und gewiß sein kann, ziehen wir vor, die

uns in die Hände gekommene Denkschrift wörtlich mitzutheilen, um unsern Lesern Gelegenheit zu einem selbständigen Urtheil über die Wichtigkeit der Sache zu geben. »Das Gebirgsland Tyrol« — so lautet die Denkschrift — »ist reich an einer dichten kräftigen Bevölkerung, aber arm an Boden zu ihrer Ernährung. Die 800,000 Einwohner müssen jährlich beinahe 1 Millionen österreichischer Mezen (1,118,000 preuß. Scheffel) Getreide zum eignen Verbrauch einführen, was einen jährlichen Aufwand von 5 Mill. Gulden (3 1/2 Mill. Thlr.) erfordert, um nicht Hungers zu sterben. Allein die gütige Vorsehung hat in den Alpen Tyrols von Innsbruck über den Brenner nach Bogen eine eigne Erwerbsquelle, nämlich die kürzeste und beste Verbindungsstraße eingegraben, welche den Transithandel der Levante und des Südens mit dem Norden und Westen Europas vermittelt. Schon die Römerstraße führte zwischen Vipidenum und Veldidena über das Brennerthal nach der Donau und dem Rheine. Auf dieser Heerstraße holten sich die Ottonen und Hohenstaufen die eiserne Krone Italiens, und auf dieser Straße vermittelte die Republik Venedig den levantischen Handel mit der deutschen Hansa. Auch heute noch ist der Transithandel von dem Süden nach dem Norden und Westen Europa's die Lebensader des bodenarmen Tyrols. Ja wir haben in den jüngsten Tagen gesehen, wie die ostindische Ueberlandpost von Triest aus durch unsre Straße nach England vorbeigeflogen und den Wettlauf mit der Straße von Marseille siegreich bestanden hat.

Die mächtigen Eisenbahnen begründen aber jetzt eine neue Epoche in dem Verkehr und in der Bewegung der Völker. Der ungeheure wohlthätige Einfluß dieses außerordentlichen Kommunikationsmittels auf das Wohl ihrer Länder ist allbekannt, und jeder Staat und jede Provinz machen die größten Anstrengungen, sich diese Wohlthat zu erringen. Auch der österreichische Staat beschenkt aus Staatsmitteln seine Völker mit dieser herrlichen Gabe der Neuzeit. Allein dieser mächtige Hebel der Wohlfahrt für andre Provinzen bedroht Tyrol mit dem nahen Untergange, da alle benachbarten Kräfte thätig sind, um den Transithandel, diese Lebensquelle Tyrols, in andre Richtungen zu

zwingen. Nach Osten ist bereits jene Eisenbahn der Volk-
endung nahe, welche das adriatische Meer über Grätz,
Wien, Prag, Dresden und Breslau bis Hamburg und
Stettin mit der Nord- und Ostsee verbindet. Dadurch ist
ein Theil unsers Transithandels nach dem Nordosten bereits
abgeschnitten, und wir beklagen uns über dieses natürliche
Ergebnis nicht. Allein mächtige Stimmen suchen um jene
östliche Eisenbahn von Brugg an der Murr in Steiermark
aus über Kottenmann, Laufen, Ischl, Salzburg und Ro-
senheim mit München zu verbinden, somit eine Straßen-
linie von Osten nach Westen neben unserer Grenze zu ziehen
und dadurch unser Vaterland ganz von dem Verkehre und
der Bewegung der Völker abzuschneiden. Im Westen unse-
res Vaterlandes sehen wir ähnliche Bestrebungen. Sardi-
nien und die Schweizerkantone stehen im Bunde, um von
Genua aus eine Verbindungslinie nach Genf, oder durch
Tessin über den Gotthard oder über den Lukmanier den
Uebergang nach dem Rheinthal, Graubündten zu erzwin-
gen und dadurch den Verkehr durch Tyrol nach Westen
ganz abzuschneiden. Die Eisenbahn von Mailand über
Monza nach Como ist bereits bewilligt, dadurch die Verbin-
dung über Chiavenna und den Splügen nach dem hintern
Rheinthal, Chur und dem Bodensee befördert, und somit
noch eine nähere Kette zur Absperrung Tyrols von allem
Verkehre bereitet.

Bei dieser drohenden nächsten Gefahr für das Leben
des Vaterlandes hat sich im Innthal ein Verein von Han-
delsmännern und Fabrikherren gebildet, um den Bau einer
Eisenbahn von Verona über Bogen, den Brenner, Inns-
bruck und Rosenheim nach München mit ihren besten Kräf-
ten zu unterstützen, die Bestrebungen der hohen Staats-
verwaltung auf alle mögliche Art zu befördern und die Aus-
führung dieser Bahn durch geeignete Angebote so zu be-
schleunigen, wie es der Drang und die Gefahr der Gegen-
wart zur gebieterischen Nothwendigkeit macht. Gewiß ist
diese Verbindungslinie von Verona über Bogen, den Bren-
ner, Innsbruck und Rosenheim nach München für eine
Eisenbahn die kürzeste, die leichteste und sicherste Linie,
welche unter jeder Rücksicht vor allen andern Linien zur
Verbindung des Südens nach dem Norden und Westen
Europas den Vorzug verdient. Wir erlauben uns eine
genaue Uebersicht der Entfernungen und Erhebungen, der
absoluten und relativen Höhen aller Stationen und Ort-
schaften dieser Straße von Verona bis auf den Brenner,
und von dem Brenner bis nach Rosenheim in Batern bei-
zulegen, und daraus die wichtigsten Folgerungen für diese
Straßenlinie zu ziehen.

Die ganze Linie von Verona bis Rosenheim hat in
runden Zahlen folgende Länge und Erhebung:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------|
| 1) von Verona bis Bogen | $20\frac{6}{8}$ Meil. | mit 720' Erhebung. |
| 2) von Bogen bis Brigen | $5\frac{3}{8}$ = | = 817' = |
| 3) von Brigen bis zum
Brenner Posthaus | $5\frac{3}{8}$ = | = 2569' = |
| 4) vom Brenner Post-
haus bis Innsbruck | 5 = | = 2444' Gefälle. |
| 5) von Innsbruck bis
Rosenheim | $14\frac{7}{8}$ = | = 468' = |

$51\frac{5}{8}$ deutsche Meilen.

Um demnach die italienische Eisenbahn von Verona
mit der deutschen Bahn von München und Rosenheim über
die Alpen zu verbinden, wäre der Bau von $51\frac{5}{8}$ deutsche
Meilen Eisenbahn erforderlich. Werden dazu von Verona
nach Venedig 16 Meilen und von Rosenheim nach Mün-

chen 8 Meilen gerechnet, so würde die ganze Eisenbahn von
dem adriatischen Meere Venedigs bis München 76 deutsche
Meilen betragen. Dagegen würde die Eisenbahnstraße
von Triest nach Brugg an der Murr 52 Meilen.
von Brugg über Aussen und Ischl nach Salzburg 32 =
von Salzburg nach München 20 =

zusammen 104 deut. M.

betragen. Es ist demnach klar, daß die Linie über den
Brenner um 28 Meilen kürzer ist als die Linie über die
Arme der Thaurerkette in Steiermark, und daher zur Ver-
mittlung des Verkehrs und der ostindischen Ueberlandpost
eine genauere Untersuchung und Würdigung verdient. Wenn
mittelfst Dampfswagen 4 Meilen in einer Stunde zurückge-
legt werden, so gelangen wir auf dieser Linie in 18 Stun-
den von Verona nach München oder in 24 Stunden von
Venedig nach Augsburg.

Was die Ausführbarkeit der Straßenlinie betrifft, so
sind das Etschthal im Süden und das Innthal im Norden
zwei vorgeschobene ebene und breite Arme der angrenzenden
Flachländer, die nicht die geringste Schwierigkeit einer Ei-
senbahn entgegenstellen. Ihr Gefälle ist so normal, daß
auf 600 Fuß Erhebung nicht ein Fuß entfällt. Auch von
Bogen nach Brigen ist die Ausführbarkeit einer Eisenbahn
gewiß, da das Gefälle $\frac{1}{160}$ beträgt. Von Brigen über
den Brenner nach Innsbruck beträgt die Erhebung oder das
Gefälle neben dem Brenner $\frac{1}{50}$ oder 2 Prozent, und die
Bahn wäre hier nicht schwieriger als über den Sommering
von Wien nach Graz oder über den Karschen von Laibach
nach Triest. So lange über jene Hauptgebirge kein Dampf-
wagen vorbeirauscht, muß auch der Brenner unberührt
bleiben. Indessen beträgt die Entfernung von Brigen nach
Innsbruck $10\frac{5}{8}$ Meilen. Eine herrliche erneuerte Post-
straße, die der Vollendung nahe ist, verbindet schon jetzt
beide Städte, und würde ohne große Beirung zum un-
mittelbaren Transporte vieler Menschen und großer Wa-
renmassen fortdienen können. Große Ortschaften liegen auf
dieser Linie, deren kräftiges Volk mit dem Transito und
dem Leben des Handels und Wandels schon jetzt innigst
vertraut ist und jede Stockung verhindern würde. Jeden-
falls aber könnte bei dem Gefälle von 2 auf 100 hier eine
wohlfeile Eisenbahn mit Pferdekraft von $10\frac{3}{8}$ Meilen an-
gelegt werden, auf welcher ohne Unterbrechung Menschen
und Güter in denselben Waggons fortgeschafft werden könn-
ten. Nur ein Berg und eine Wasserscheide ist hier am
Brenner zu überwinden, und dieser Berg oder dieses Hoch-
thal ist so mäßig in der Höhe und in der Abdachung, daß
kein anderer Uebergang der Alpen sich damit vergleichen
kann. Nie ist der Uebergang durch das Brennerthal auch
in dem rauhesten Winter unterbrochen. Sehr gut gedeiht
auf dieser Höhe die Kultur des Bodens und nährt ihre
Bewohner. Es scheint unglaublich und ist doch wahr, daß
auf dem Brenner eine Fauch Wiese mit 1000 Fl. gekauft
und bezahlt wird. Andre Uebergänge über die Alpen bie-
ten diese Sicherheit und Leichtigkeit nicht dar. (Fortf. folgt.)

Berlin, d. 5. Aug. Die Sitzung des Polenpro-
cesses schritt zu der Vernehmung des Bronislaus v. Da-
browski vor. Derselbe ist 1816 zu Winagora im schrodaer
Kreis geboren, Sohn des verstorbenen Wojewoden von Po-
len und Generals der Cavallerie H. v. Dabrowski, und ka-
tholisch. In Dresden erzogen, kam er 1834 auf die Uni-
versität Leipzig, 1835 nach Berlin, wo er im Frühling des
nächsten Jahres als Freiwilliger in die Garde-Artilleriebriga-
de eintrat, um seiner Militärpflicht zu genügen. Im
Jahr 1837 übernahm er die Verwaltung seiner Güter im

Großherzogthum. Dabrowski war einer der Stifter des Jockeyclubs und nahm später an den bekannten Vorgängen bei der Jagd in Czewosewo lebhaften Antheil. Schon seit mehreren Jahren von dem Dasein und den Bestrebungen des demokratischen Vereins unterrichtet, erklärte er sich 1845 gegen Ludwig v. Mieroslawski bereit, zur Wiederherstellung der Selbständigkeit der polnischen Nation mitzuwirken. Ihm eröffnete der Letztere, daß nun in allen polnischen Provinzen der Aufstand vorbereitet sei, bestimmte ihn zum Führer der Insurgenten auf dem rechten Weichselufer, setzte den bereits dargelegten Operationsplan mit Hilfe einer Landkarte aus einander und versprach ihm auch eine schriftliche Instruction. Dabrowski übernahm die Führung, erhielt Karten, welche den ihm überwiesenen Bezirk umfaßten, und reiste am 7. Febr. 1846 mit Dzwonkowski nach Kuslew, einem Gute seiner Frau hinter Warschau, um so auf dem angewiesenen Schauplatz zu sein. Auch im Königreiche wirkte er für den allgemeinen Aufstand, überbrachte dem Kaufmann Dobrzycy in Warschau die Revolution betreffende Briefe, traf bei diesem mit andern Verschworenen, namentlich Kuprecht und Mirecki, Verabredungen und wurde an Pantaleon v. Potocki gewiesen. Ebenso traf er Vorbereitungen zum bewaffneten Aufstand, als er in Kuslew eingetroffen war; er recognoscirte mit Mirecki die Gegend um die Festung Demblin, welche überrumpelt werden mußte, verabredete sich mit Kuprecht und Potocki des Nähern, wie in der Nacht vom 21. Febr. der Aufstand ausbrechen sollte, übertrug dem Potocki den Angriff auf Siedlce, welchen dieser auch am 21. Febr. versuchte und diesen Versuch mit dem Leben büßte, und hatte Waffen gesammelt, Kugeln gießen lassen, war überhaupt am 21. Febr. Nachmittags zu Allem gerüstet, als er durch seine Frau von den Verhaftungen in Posen und den Bewegungen der russischen Truppen benachrichtigt wurde. In der Ueberzeugung, daß das Unternehmen gescheitert sei, floh Dabrowski an demselben Abend aus Kuslew, erreichte die preussische Grenze und stellte sich bei dem Landrath in Harzberg. So weit die Anklage; bei dem Verhöre gab Dabrowski zu, Mitglied des Jockeyclubs gewesen zu sein; er gab auch zu, gewußt zu haben, daß ein demokratischer Verein bestche und Schriften verbreite, ferner 1845 mit v. Mieroslawski, der sich Kowalski genannt, zusammengetroffen zu sein und ganz im Allgemeinen über politische Sachen mit ihm gesprochen zu haben, läugnete aber, daß hierbei von der Verbindung geredet und daß er zum Beitritt aufgefordert sei. Den Inhalt der Anklage über seine Verbindung mit Mirecki, Kuprecht und Potocki gab er als richtig zu. Er habe, wie er sagt, gegen Demblin ziehen wollen und hätte auch alte Waffen putzen lassen; er selbst hätte einige Jagdgewehre und Pferde gehabt. Den Potocki hätte er von dem Angriff auf Siedlce, zu welchem er demselben keinen Auftrag erteilt gehabt, abjuren gesucht. Am 21. Febr. sei aber an nichts mehr zu denken gewesen. Von dem Unternehmen gegen Demblin habe er abgestanden, weil sich keine Leute dazu gefunden und weil er durch seine Frau die Verhaftungen in Posen in Erfahrung gebracht habe. Er läugnet, daß in der Conferenz mit Mieroslawski bei Liciejewski von einem Aufstand in Posen die Rede gewesen sei; vielmehr wären die Streitkräfte nach Polen bestimmt gewesen. Dann entwickelte der Staatsanwalt, geheimer Justizrath Wenzel, in einem mehr als zweistündigen Vortrage die Anklage gegen Mieroslawski, Kosinski und Dabrowski und schloß mit dem Antrage, dieselben nach §§. 93 und 95, Tit. 20, Thl. II. des Allgemeinen Landrechts zu strafen. Hiernächst trat der Kammergerichtsaffessor Meier als Ver-

theidiger des Mieroslawski auf und trug darauf an, den Mieroslawski von der Anklage des Hochverraths zu entbinden. Nachdem hierauf der Staatsanwalt noch replicirt hatte, foderte der Präsident den Mieroslawski auf, in französischer Sprache vorzubringen, was er noch zu seiner Vertheidigung zu sagen hätte. Mieroslawski begann darauf einen längern Vortrag, der, nachdem er über eine Stunde gedauert und sich fast ausschließlich in politischen Deductionen bewegt hatte, vom Präsidenten unterbrochen ward.

Während in den meisten deutschen Staaten die Bevölkerung zunimmt, hat die neueste Zählung zum Zwecke der Vertheilung der Einnahme des Zollvereins eine außerordentliche Abnahme der Einwohner Kurheffens ergeben. Das Finanzministerium hat davon Anlaß genommen, die Quellen dieser Abnahme erforschen zu lassen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 2. August. Bis jetzt ist das Ergebnis von 34 Wahlen bekannt, welche auf 203 Liberale, 64 Peelisten und 67 Schutzleute gefallen sind. Der »Globe« sagt heute: Das große Uebergewicht der liberalen und Freihandelswahlen und die genaue Berechnung, welche sich hinsichtlich des Zuwachses der ministeriellen Stärke in den Grafschaften schon jetzt machen läßt, geben uns die Ueberzeugung, daß die jetzige Regierung ihr Werk mit einer tüchtig für sie arbeitenden Majorität fortsetzen kann.

Zu Liverton, wo Lord Palmerston wieder gewählt ward, mußte er eine sehr lange Rede halten, um seine von dem chartistischen Candidaten Harney (der ihn beschuldigte, daß er überall im Auslande den Despotismus begünstigt habe) heftig angegriffene auswärtige Politik zu rechtfertigen.

Spanien.

Das Journal »el Fomento« berichtet wieder von montenolinistischen Banden, die in Catalonien umherziehen, Gelder erpressen, und Excesse begehen. Uebrigens seien sie meist schwach an Zahl, schlecht bewaffnet und in so kläglichem Zustand, daß man Unrecht thue, wenn man ihnen irgend welche Bedeutung beilege.

Portugal.

Mittheilungen aus Lissabon im »Heraldo« sprechen von ernstlichen Mißhelligkeiten zwischen dem König von Portugal und dem Grafen von Mensdorff, der für einen Agenten Lord Palmerston's gilt. Auch soll sich die Königin gegen den Wunsch der Gesandten von England, Frankreich und Spanien geweigert haben, ihre Minister zu entlassen und überhaupt nicht geneigt sein, auf die Rathschläge ihrer Verbündeten zu hören.

Türkei.

Die Londoner »Times« meldet aus Konstantinopel vom 14. Juli: da die Pforte die vom Fürsten Metternich vorgeschlagene Ausgleichung der griechisch-türkischen Differenz nicht genehmigt habe, so sei es Absicht der fünf Mächte, gemeinsam und übereinstimmend dem Divan die Nothwendigkeit der Annahme dieses Vergleichs vorzustellen, und man glaube, daß die Sache in kurzem beigelegt sein werde.

Eisenbahnen.

Zürich, d. 1. Aug. Gestern Abends ging der erste Bahnzug nach Baden (Kanton Aargau). Große Menschenmassen waren an dem herrlichen Abend am schnell durchfahrenden Tunnel und beim Bahnhofe zu Baden versammelt; ein lauter Jubel und Kanonaden vom Schloßberge hinunter begrüßten die Ankommenden. Am 7. soll nun die Eröffnung stattfinden.

Bekanntmachungen. Öffentliche Vorladung.

Folgende Dokumente:

- 1) Die Duplicatsausfertigung des Kaufkontrakts d. d. Gerichts-Amt Sömmerda den $\frac{8}{11}$ Mai 1829 nebst Recognitionsschein vom 1. Februar 1831 über einen für Christiane Marie Peter zu Rohrborn, (nachher verwitwete Schieriz hieselbst) auf Rohrborner Länderei des Johann Jacob Gose hypothekarisch eingetragenen Kaufgelderrest von 30 Thlr. in Kopfstücken;
- 2) die Obligation des Georg Conrad Schröter zu Günstedt vom 26. April 1817 nebst Recognitionsschein vom 24. März 1821 über ein für Christiane Magdalene Thomas, geborne Wolpe, hieselbst auf Günstedter Länderei des zc. Schröter hypothekarisch haftendes Darlehnskapital von 200 Thlr. in 20-Kreuzern;
- 3) die Obligation der Anne Marie Schröter zu Günstedt vom 9. März 1828 nebst Recognitionsschein vom 3. März 1829 über ein für dieselbe Gläubigerin auf Günstedter Länderei der zc. Schröter hypothekarisch eingetragenes Darlehn von 40 Thlr. in 20-Kreuzern;
- 4) das Immissionsdecret des Gerichts-Amts zu Kindelbrück vom 26. März 1831 nebst Recognitionsschein vom 6. April 1831 über eine dem Kreisphysikus Dr. Kupprecht zu Weißensee (jetzt zu Langensalza) an die verhehlichte Marie Karoline Bauer, geborne Spangenberg zu Kindelbrück zustehende, auf einige Kindelbrücker Ackerstücke derselben hypothekarisch eingetragene Kurkostenforderung von 49 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. Courant;
- 5) die Obligation der Marie Elisabeth Böcker geborne Zunkel vom 11. Decbr. 1837 nebst Hypothekenschein vom 15. Novbr. 1839 über eine für den Schneidergesellen Andreas Schellhardt aus Weißensee auf das Wohnhaus Nr. 52 Günstedt hypothekarisch eingetragenes Darlehn von 25 Thlr. Courant;
- 6) Die Schuldverschreibung der verhehlichten Marie Christiane Henriette Sennewald hieselbst d. d. Gerichts-Amt Weißensee den $\frac{5}{6}$ Juni 1834 nebst Hypothekenschein vom 24. Juli 1834 und Recognitionsschein de eodem über ein für die verwitwete Frau Konsistorial-Assessorin Christiane Rhäsa zu Greußen auf das Wohnhaus Nr. 316 hieselbst und einige Länderei hiesiger

Flur eingetragenes Darlehn von 360 Thlr. Courant;

- 7) die Duplicatsausfertigung des Kaufkontrakts vom 18. Januar 1844 nebst Hypothekenschein vom 19. desselben Monats über einen für den Rittergutsbesitzer Friedrich Christian Schmidt zu Kirchheim auf das an Johanne Sophie Erfurt geborne Bilepp und an Johann Christian Knirsch verkaufte Wohnhaus Nr. 81 hieselbst eingetragenen Kaufgelderrest von 300 Thlr. Courant;
- 8) die Korreal-Obligation der Andreas Friedrich Kapphahn'schen Eheleute zu Günstedt d. d. Gerichtsamt Weißensee den 26. Juli 1827 nebst Hypothekenschein des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts vom 20. November 1839 über ein für den Justiz-Kommissar Dr. Carl August Gruber von hier auf das Haus Nr. 76 Günstedt eingetragenes Darlehnskapital von 150 Thlr. in Conventions-Species.
- 9) die Duplicatsausfertigung des zwischen der Wittve Dorothee Philippine Loth geborne Eberhardt und der verhehlichten Eleonore Beckmann geborne Weißhuhn abgeschlossenen Kaufkontrakts d. d. Gerichts-Amt Kindelbrück den 1. Februar 1837 nebst Hypothekenschein de eodem und Recognitionsschein vom 3. März 1837 über einen auf das Haus Nr. 350 Kindelbrück und auf $\frac{1}{4}$ Acker Land Kindelbrücker Flur für die Wittve Loth zu Kindelbrück eingetragenen Kaufgelderrest von 125 Thlr., und
- 10) die Duplicatsausfertigung des Kaufkontrakts vom $\frac{28}{4}$ December 1837 und des Nachtrags vom 4. Januar 1838 nebst Hypothekenschein vom 30. August 1838 über eine dem Christian Gottlob Münchgesang sen., und dessen Ehefrau Susanne Margarethe geborne Knauf zu Wundersleben an ihren Sohn Christian Gottlob Münchgesang jun. zuständige, auf das Wohnhaus Nr. 29 Wundersleben hypothekarisch eingetragene Kaufgelderrestforderung von 50 Thlr. Courant,

sind angeblich verloren gegangen, weshalb deren Aufgebot und Amortisation beantragt worden.

Es werden daher Alle, die als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Brief-Inhaber Ansprüche auf diese Dokumente und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch geladen, ihre desfalligen Ansprüche in dem auf den 9. September e., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Voigt

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu wir den Auswärtigen die Justiz-Kommissarien von Bünau hier und Justiz-Rath Salzmann zu Sömmerda in Vorschlag bringen, anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die gedachten Dokumente für amortisirt erklärt werden sollen.

Weißensee, den 30. März 1847.
Königl. Land- u. Stadtgericht.
Wenzel.

Gegen gleich baare Bezahlung werde ich Montag den 16. August Nachmittags 4 Uhr ein Stück abzugrabenden Landes am Werder bei Beesen, zwischen Saale und Elster, dem Meistbietenden verkaufen. Die Fläche wird etwa 60 bis 80 Ruthen betragen.

Halle, den 8. August 1847.

Der Bau-Inspektor
Schulze.

Paradies.

Heute, Dienstag, Concert.
Vereinigtes Musikchor.

Rabeninsel.

Heute, sowie alle Diensttage Militair-Concert und Abends Tanzmusik im Salon.

Eine in Allem gewandte Köchin wird gesucht Nr. 799 in Halle am Markt.

Mittwoch den 11. d. M. frischer Kalk.
Stegmann.

Tivoli.

Dienstag den 10. August: Zum Erstenmale: Michel Perin, der Spion wider Willen, Lustspiel in 2 Akten von Schneider. Hierauf: Nummer 777, Lustspiel.

»Michel Perin« und »Pfeffer« — Herr Brée vom Stadttheater zu Stettin als Gast.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 8. August Morgens 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marianne, geb. v. Wedell, von einer gesunden Tochter, zeige ich hierdurch Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.

Löbejün, den 8. August 1847.

Friedrich Sonntag.

Monats-Uebersicht der preussischen Bank,
gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Activa.	
1) Geprägtes Geld und Barren	17,127,600 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen	1,686,500 "
3) Wechsel-Bestände	14,558,600 "
4) Lombard-Darlehne	9,909,200 "
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	13,705,800 "
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	14,228,400 "
7) Depositen, Kapitalien	24,163,700 "
8) Darlehne des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 2,500,000 Thlr. cfr. §. 29 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846).	3,500,000 "
9) Guthaben von Staatskassen, Instituten und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	3,235,500 "

Berlin, den 31. Juli 1847.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Directorium.
gez. Witt. Reichenbach. Schmidt.

Deutschland.

Berlin, d. 8. August. Se. Excellenz der General-Lieutenant, Chef der Landgendarmarie und Commandant von Berlin, von Ditsfurth, ist von Danferfen in der Grafschaft Schaumburg, und der Fürst Joseph Wrede von Dresden hier angekommen.

Das im 30. Stück der Gesetzsammlung enthaltene Gesetz »über die Entziehung und Suspension ständischer Rechte wegen bescholtenen oder angefochtenen Rufes« lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. c.
verordnen zur näheren Feststellung der in den ständischen Gesetzen enthaltenen Bestimmungen über die zur Ausübung der ständischen Rechte erforderliche Unbescholtenheit des Rufes nach Anhörung beider Kurien Unserer zum ersten Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums was folgt:

§. 1. Des unbescholtenen Rufes ermangeln und sind daher von der Ausübung ständischer Rechte gänzlich ausgeschlossen diejenigen Personen, welche durch ein strafgerichtliches Erkenntniß rechtskräftig

- 1) der Ehrenrechte für verlustig, oder
- 2) zur Verwaltung aller öffentlichen Aemter oder zur Ableistung eines nothwendigen Eides für unfähig erklärt sind.

§. 2. Ferner sind von der Ausübung ständischer Rechte gänzlich ausgeschlossen diejenigen, welche

- 1) durch ein von Uns bestätigtes militärisches Ehrengericht zu einer der im §. 4. Litt. c. und d. Unserer Verordnung vom 20. Juli 1843 bezeichneten Strafen verurtheilt, oder
- 2) im gesetzlichen Wege vom Bürger- oder Gemeinerecht wegen ehrenrühigen Verhaltens ausgeschlossen sind.

§. 3. In den Fällen der §§. 1 und 2 tritt die Unfähigkeit zur Ausübung ständischer Rechte, insbesondere zur Theilnahme an ständischen Versammlungen, ohne Weiteres ein; und es bedarf alsdann nur einer Anzeige an die ständische Versammlung durch deren Vorsitzenden.

§. 4. Endlich sind von der Ausübung ständischer Rechte gänzlich auszuschließen diejenigen, welche in dem durch die §§. 5 — 11 des gegenwärtigen Gesetzes vorgeschriebenen Verfahren seitens ihrer Standesgenossen das Anerkenntniß unverlegter Ehrenhaftigkeit versagt wird.

§. 5. Der Vorsitzende jeder ständischen Versammlung ist verpflichtet, Thatsachen, welche nach seinem Dafürhalten die Ehrenhaftigkeit eines Mitgliedes in Zweifel stellen, in der Versammlung zu dem Zwecke zur Sprache zu bringen, um den Ausspruch der Stände-

genossen darüber, ob das Anerkenntniß unverlegter Ehrenhaftigkeit ertheilt oder versagt werde, herbeizuführen.

Jedes Mitglied der Versammlung ist befugt, unter Anführung bestimmter Thatsachen und Beweismittel, gegen ein anderes Mitglied den Antrag zu stellen, daß demselben das Anerkenntniß unverlegter Ehrenhaftigkeit zu versagen sei. Dieser Antrag ist bei dem Vorsitzenden anzubringen.

§. 6. Der Antrag auf Entziehung der ständischen Rechte, es mag solcher vom Vorsitzenden oder einem Mitgliede ausgehen, ist mit den dafür geltend gemachten Gründen demjenigen, gegen den er gerichtet ist, schriftlich mitzutheilen und der Versammlung bei ihrem nächsten Zusammentreten vorzutragen, sofern der Angeschuldigte nicht selbst erklärt, der ferneren Ausübung ständischer Rechte sich fortan enthalten zu wollen. Eine solche freiwillige Erklärung hat alle rechtlichen Folgen einer förmlichen Entziehung der ständischen Rechte.

§. 7. Der Angeklagte ist befugt, sich durch eine dem Vorsitzenden zu übergebende schriftliche Erklärung oder mündlich in der Versammlung zu rechtfertigen, darf aber bei der Berathung hierüber eben so wenig, als bei der Abstimmung in der Versammlung, gegenwärtig sein. Der Vorsitzende stellt schließlich die Frage:

Soll wegen des Antrags das weitere Verfahren eintreten?

Wird diese Frage von der Mehrheit der Anwesenden bejaht, so muß das Verfahren eingeleitet werden.

Auf Verlangen des Angeschuldigten muß unter allen Umständen das Verfahren stattfinden.

§. 8. Von dem Beschlusse hat der Vorsitzende dem Ober-Präsidenten der Provinz Anzeige zu machen. Ist der Beschluß auf Einleitung des Verfahrens ausgefallen, so hat der Ober-Präsident die Aufnahme des Thatbestandes und die Vernehmung des Angeschuldigten durch einen Regierungs-Justitiarius anzuordnen.

§. 9. Die Entscheidung fällt hiernächst

- a) die Versammlung der Wähler, welche den Angeschuldigten zu derjenigen ständischen Versammlung gewählt hat, bei welcher derselbe angeschuldigt worden ist;
- b) ist die Anschuldiung gegen einen Rittergutsbesitzer als Mitglied einer kreisständischen oder kommunalständischen Versammlung gerichtet, so entscheidet die zur Wahl des ritterschaftlichen Provinzial-Landtags-Abgeordneten berufene Versammlung;
- c) gehört der Angeschuldigte dem Herrenstande an, so behalten Wir Uns vor, in jedem einzelnen Falle einen aus einem Vorsitzenden und mindestens sechs Mitgliedern bestehenden Gerichtshof von Standesgenossen besonders zu bilden, dessen Ausspruch Unserer Bestätigung unterliegt.

§. 10. Der Ober-Präsident übersendet in den Fällen zu a. und b. die geschlossenen Akten, welchen eine von einem Rechtsverständigen gefertigte Relation beizufügen ist, dem Vorsitzenden der Wahl-Versammlung. Dieser trägt der Versammlung, in welcher der Angeschuldigte erscheinen und sich mündlich vertheidigen darf, bei ihrem nächsten Zusammentreten den Fall vor, läßt die Relation verlesen und veranlaßt nach vorgänatier, ohne Weisheit des Angeklagten stattfindender Berathung die Abstimmung über die Frage:

Ist dem Angeschuldigten das Anerkenntniß unverlegter Ehrenhaftigkeit zu versagen?

Die Abstimmung erfolgt durch namentlichen Aufruf; zur Bejahung der Frage ist Stimmenmehrheit erforderlich. Über die Verhandlung wird ein von allen Anwesenden zu unterzeichnendes Protokoll aufgenommen, dessen Ausfertigung unter Unterschrift des Vorsitzenden schleunigst, sowohl dem Ober-Präsidenten, als auch dem Angeklagten, zuzufertigen ist.

§. 11. Gegen diese Entscheidung steht innerhalb vier Wochen nach erfolgter Publication der Rekurs, sowohl dem Angeschuldigten, als der Versammlung zu, welche die Anschuldiung beschlossen hat.

Die Rekurs-Instanz wird gebildet aus den Provinzial-Landtags-Mitgliedern des Standes, dem der Angeschuldigte angehört.

Werden in der Rekurs-Instanz neue Thatsachen von Erheblichkeit angeführt, so wird die Instanz unter Leitung eines von Unserem Justiz-Minister dazu bestimmten Ober-Gerichts-Präsidenten einem Justiz-Beamten aufgetragen.

Die geschlossenen Akten werden hiernächst dem Provinzial-Landtags-Marschall zugestellt. Dieser ernannt beim nächsten Zusammen-treten des Landtages einen Referenten, welcher dem Stande des Angeklagten angehört. Sodann beruft der Landtags-Marschall unter seinem Vorherrsche diesen Stand als Ehrengericht zusammen, welches nach Anhörung des Referenten über die im §. 10 formulirte Frage nach den daselbst angegebenen näheren Bestimmungen in letzter Instanz entscheidet.

§. 12. In den Fällen des §. 1 und des §. 2 Nr. 1 bleibt die Wiedereinsetzung in die verlorenen ständischen Rechte nach Vorschrift des §. 11 des Gesetzes über die persönliche Fähigkeit zur Ausübung der Standtschaft zc. vom 8. Mai 1837 Uns vorbehalten, in den Fällen des §. 2 Nr. 2 und §. 4 aber werden Wir die Wiedereinsetzung zur Ausübung ständischer Rechte nur auf den Antrag einer ständischen Versammlung, zu welcher der Angeklagte gehört hat oder, seinen Verhältnissen nach, gehören könnte, genehmigen. Ein solcher Antrag darf nicht vor Ablauf von 5 Jahren und in den Fällen des §. 2 Nr. 2 nicht vor Wiedereinlösung des verlorenen Gemeinde- oder Bürgerrechts gemacht werden.

§. 13. Die Suspension ständischer Rechte trifft diejenigen,
 1) gegen welche wegen eines mit entehrenden Strafen bedrohten Verbrechens durch Beschluß des Gerichts die Untersuchung eröffnet,
 2) oder über welche eine gerichtliche Kuratel eingeleitet worden, oder
 3) deren Bürger- oder Gemeinderecht mit Rücksicht auf ein solches Verfahren ruht, daß den Verlust dieses Rechtes wegen mangelnder Ehrenhaftigkeit nach sich ziehen kann; oder
 4) gegen welche eine ständische Versammlung das Verfahren nach §. 7 beschlossen hat.

§. 14. Alle den vorstehenden Anordnungen zuwiderlaufenden Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insignel.

Gegeben Berlin, den 23. Juli 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Boyen. Eichhorn. von Thile. von Savigny.
 von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Ulden.
 Frhr. von Canitz. von Duesberg.

Hannover, den 4. Aug. Die letzte Calenberg-Grubenhagensche Provinzial-Ständeversammlung entwarf bekanntlich neue Statuten für die Ritterschaft dieser Provinzen. Da der bei weitem größere Theil der Mitglieder derselben dem Adel angehört, so wurde mit einer bedeutenden Stimmen-Mehrheit in jenen Statuten die Bestimmung aufgenommen, daß, um in der ersten Kammer der allgemeinen Stände-Versammlung gewählt werden zu können, es nicht hinreichte, ein Rittergut zu besitzen, vielmehr der zu Wählende außerdem noch Edelmann sein müsse. Die wenigen mit der Nothwendigkeit einer solchen doppelten Befähigung nicht einverstanden Mitglieder legten Verwahrung gegen jene Bestimmung ein, und bezogen sich zu deren Begründung besonders darauf, daß die Landstands-Qualität auf dem Grund und Boden hafte, mithin jeder, auch nicht-adelige Besitzer eines Ritterguts wählbar sein müsse. Dieser Statuten-Entwurf wurde Sr. Majestät dem Könige durch dessen Cabinet zur Bestätigung vorgelegt. Ganz kürzlich ist derselbe von dort an die gegenwärtig hier versammelten Calenberg-Grubenhagenschen Provinzialstände zurück gelangt. Nach der Versicherung wohl unterrichteter Personen, findet sich nunmehr in derselben die Bestimmung, daß, um als Mitglied in der ersten Kammer der allgemeinen Stände-Versammlung aufgenommen werden zu können, es genüge, ein Gut zu besitzen, auf welchem die Landstandtschaft ruht. Diesem nach werden wir künftig auch Bürgerliche in der ersten Kammer erblicken, deren Zahl nicht gering sein, und wodurch die Richtung dieser Corporation bedeutend modificirt werden dürfte. Mit Verlangen sieht man einer Veröffentlichung jener Statuten entgegen, und erblickt

in denselben einen neuen Beweis der Gerechtigkeit und Vorurtheilslosigkeit unseres energischen Königs.

Frankfurt a. M., d. 2. Aug. Auf die von Seiten der K. Preuß. Postverwaltung auf den Wunsch der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen für die allgemeine Postreform angegriffene Initiative und an alle Postverwaltungen erlassene Zuschrift, haben fast alle Postverwaltungen beistimmend geantwortet, einige, u. a. Sachsen und Thurn und Taxis Modifikationen gemacht, die auch berücksichtigt wurden. Die drei Hauptpostverwaltungen Deutschlands, die K. Oest., K. Preuß. und Fürstl. Thurn- und Taxis'sche, sind über die Grundzüge der durchgreifendsten Postreform vollkommen einig, und selbst der hartnäckigste Punkt, der Transit der Postgüter, der ins Ausland stets auf dem kürzesten Wege geschehen soll, bietet keine Schwierigkeit mehr dar. Einheit der Portosätze, bedeutende Ermäßigung derselben versteht sich von selbst, so wie überhaupt vollkommene Einheit in dem postalischen Verkehr erzielt werden soll. Auf dem Congresse wird man sich über manche Nebenfrage noch verständigen. In diesem Augenblicke läßt sich aber immer noch nicht sagen, ob in der nächsten Zeit der Congreß zu Stande kommt und wann die allgemeine Postreform ins Leben treten kann, da Bayern seinerseits noch manche Schwierigkeit erhebt und Hannover sich noch gar nicht zum Beitritt bereitwillig erklärt hat. Wahrscheinlich ist, daß der Reise des K. Preuß. Generalpostmeisters Hrn. v. Schaper nach Wien postalische, mit dem Congresse in Verbindung stehende Zwecke zu Grunde liegen, und sollten in Wien dahin zielende Verhandlungen stattfinden, so wird sicher auch der dortige Fürstl. Thurn- und Taxis'sche Geschäftsträger daran Theil nehmen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selde.)

Magdeburg, den 7. August. (Nach Wispeln.)					
Weizen	72	—	80	Gerste	40 — 42
Roggen	50	—	56	Hafer	28 — 29

Nordhausen, den 7. August.

Weizen	3	1/2	—	1/2	—	3	1/2	15	1/2	—	1
Roggen	1	25	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Gerste	1	15	—	—	—	1	25	—	—	—	—
Hafer	1	5	—	—	—	1	10	—	—	—	—
Rüböl, der Centner	12 1/2										
Leinöl, der Centner	12 1/2										

Quedlinburg, den 4. August. (Nach Wispeln.)

Weizen	100	—	106	Gerste	40	—	46
Roggen	48	—	60	Hafer	—	35	—
Raffinirtes Rüböl, der Centner	12 1/2 — 13						
Rüböl, der Centner	12						
Leinöl, der Centner	11 1/2 — 12						

Leipzig, vom 4. bis 6. August.

Nach Dresdner Scheffeln.

Weizen	7	1/2	—	Ngr. bis	7	1/2	10	Ngr.
Roggen	5	—	—	—	5	—	2 1/2	—
Gerste	3	10	—	—	3	15	—	—
Hafer	2	12 1/2	—	—	2	15	—	—
Rappsaat	6	20	—	—	—	—	—	—
W. Rübsen	6	12 1/2	—	—	6	15	—	—
S. Rübsen	—	—	—	—	—	—	—	—
Del, der Str.	12	15	—	—	—	—	—	—

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 8. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.
 am 9. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 8. August: 21 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 8. bis 9. August.

Im Kronprinzen: Hr. General v. Rozhinsky m. Dienersch. a. Petersburg. Hr. Gutsbes. v. Suwaroff a. Moskau. Hr. Stadtrath Ulrich m. Gem. a. Berlin. Hr. Dekon. Esche a. Schiebelau. Die Hrn. Lehrer Ragenberg, Grelle u. Eisenhardt a. Bremen. Die Hrn. Kauf. Müller a. New-York, Barth u. Büttner a. Magdeburg, Spising a. Nordhausen. Hr. Rittergutsbes. v. Heldreich a. Breslau. Hr. Capitain Halyony a. Triest.

Stadt Zürich: Hr. Geh. Reg.-Rath Schmidt m. Gem. a. Dypeln. Hr. Dr. phil. v. d. Heydt a. Prag. Hr. Capit. Bachhaus a. Aarich. Hr. Landschaftsmaler Lamprecht a. Görlitz. Hr. Fabrik. Weg a. Suhle. Hr. Dekon. Brandenburg a. Hannover. Hr. Rentier Pазze a. Zürich. Mad. Unger m. Sohn a. Friedland. Die Hrn. Kauf. Herbolsheimer, Apel u. Heine a. Leipzig, Ufer a. Chemnitz, Rost a. Brandenburg, Kornect u. Jacobi a. Berlin, Iffland a. Allendorf, Klingenstein a. Altenburg, Haug a. Stuttgart.

Goldnen Ring: Hr. Lehrer Rauer a. Brandenburg. Die Hrn. Kauf. Schreiber a. Magdeburg, Müller u. Kölze a. Leipzig.

Englischer Hof: Hr. Kaufm. Wirths a. Gölz. Hr. Rentmstr.

Kretschmann u. Hr. Gutsbes. Karau a. Kettkau. Hr. Gynn. Director Fabian a. Lyon. Hr. Partit. Rausch a. München.

Goldnen Löwen: Hr. Gutsbes. Stobe m. Fam. a. Breslau. Hr. Pred. Palm a. Goslau. Hr. Kornhändler Selle u. Hr. Kaufm. Schent a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Löwenberg a. Berlin. Hr. Commis Blaul a. Weimar.

Schwarzen Bär: Hr. Fabrik. Steckner a. Merseburg. Die Hrn. Kauf. Röhrig a. Berlin, Stahl a. Leipzig. Hr. Schauspieler Schmidt a. Hamburg. Hr. Fabrik. Linke a. Braunschweig.

Stadt Hamburg: Hr. Salinen-Befl. Lindig a. Remsdorf. Die Hrn. Kauf. Fleck a. Nordhausen, Hedemann a. Berlin, Förster a. Hochheim. Hr. Schausp. Brée a. Nürnberg.

Goldne Kugel: Hr. Dekon. Bieler a. Branderode. Hr. Rentier Löwe a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Schulze a. Dresden, Holland a. Hamburg. Hr. Theater-Dir. Spielberger a. Meiningen. Hr. Architect Müller a. Elberfeld. Die Hrn. Gutsbes. Löwe a. Bromberg, v. Lowinsky a. Posen.

Zur Eisenbahn: Hr. Reg.-Rath Münch a. Magdeburg. Hr. Geh. Rath Steinacker, Hr. Referend. Lofner, Hr. Stud. Sösch u. Hr. Kaufm. Jünch a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Uremann a. Feiz, Sauer u. Seiter a. Meiningen, Wünsch a. Leipzig, Jäger a. Neustadt, Belzig u. Uler a. Lippe.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. Gasthalter in Reberan. 2) An Hrn. Oberhüttenmeister Alex in Salzbrunn. 3) An Hrn. Rector Hörtch in Oberfarnstedt. 4) An Hrn. Gastwirth Umborf in Lilleda. 5) An Hrn. Dekonom Beyer in Röttschenbroda. 6) An Hrn. Stud. Amtsberg in Berlin. 7) An Hrn. Vorwerks-Besitzer Müller in Stadthoff. 8) An Hrn. Wolff Mendel in Bunzlau. 9) An Hrn. Daniels in Mannheim. 10) An den Müllergesellen Schmidt in Calbe. 11) An den Seilergesellen May in Magdeburg. 12) An das Haupt-Post-Amt in Cassel. 13) An Fräulein Boysen in Berlin. 14) An Fräulein Angri in Berlin. 15) An Frau Rauen in Deutschsch. mit 7 Thlr. KAnw. 16) An Frau Ober-Amtmann Sander in Beesen.

Halle, den 8. August 1847.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich Ingenheim'sches Patrimonialgericht zu Schloß Seeburg, in der Grafschaft Mansfeld.

Nachstehende Grundstücke, als:

a) der zu Kollsdorf belegene Gasthof zur Weintraube, jetzt in Haus, Hof, Eingebäuden, einem freien Plage vor dem Gasthofs, einem Garten, zwei Weidenflecken, einer Pflaumenkabel, einem Acker Weinberg und einem Ackerplane von etwa über sechs Morgen bestehend;

b) ein Wohn-, Wasch- und Backhaus, nebst unvollendetem Scheungebäude, Hofraum, zwei Gartentheilen, einer Grabekabel, einer Weidenkabel und einer Pflaumenkabel, und einem in dem sub a gedachten mit enthaltenen Ackerplane von circa 19 □ Ruthen;

c) ein Böttchereigebäude nebst Brunnen, einem Brauereigebäude mit zwei Kellern, einem Weidenflecke und einem Flächenraum,

wovon die ad a. in dem Hypothekenbuche von Kollsdorf sub No. III. A. und B. Nr. 1, 2, 3. gegenwärtig auf den Namen des Gastwirths Wilhelm Louis Fingger und dessen Ehefrau Johanne Friederike, geb. Hoepfner, dagegen die ad b. sub No. IX. und die ad c. sub No. XIV. in demselben Hypothekenbuche auf den Namen des Ehemannes Fingger allein eingetragen, und wovon nach dem, nebst Hypothekenscheinen auf hiesiger Gerichtsstube einzusehenden Exactions-Instrumente, die ad a. auf 7533 Thlr. 15 Sgr., die ad b. auf 898 Thlr. 15 Sgr. und die ad c. auf 6609 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt sind, sollen unter denen, im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen am 20. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Ein im Schreiben und Rechnen geübter lediger Mann findet als Expedient eine gute Stelle durch J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße Nr. 209.

Mehrere preiswürdige Häuser, Mühlen und Landgüter hat zu verkaufen J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße.

Anzeige für Damen.

In Corsets, anerkannt bestfugend, von J. G. Masch in Berlin, bin in jeder Qualität und Weite auf das Vollständigste assortirt und empfehle dieselben zur geneigten Abnahme.
Händler.

Erinolin's oder Kopf-Haar-Damen-Unterröcke, fertig und in der Elle, empfiehlt billigst
Händler.

Die erwarteten neuen Muster in abgepaßten Schuh- und Pantoffelblättern sind angekommen bei
Händler.

Ein mit besten Zeugnissen versehener Conditorgehülfe, der auch mit der Lebkucherbäckerei vertraut ist, wird zum sofortigen Antritt gesucht von Wilhelm Kayser, Conditore in Jena.

Ein Wirthschafts-Inspektor kann eine sehr einträgliche und dauernde Stelle erhalten. Näheres beim Apotheker Schultz in Berlin. Neue Friedrichsstraße Nr. 78 a.

Einen Lehrling mit oder ohne Lehrgeld nimmt sofort oder Michaelis Ludwig Koch, Schlossermeister, kl. Klausstr. Nr. 914.

Einen jungen Menschen von außerhalb, der das Flaschenputzen gründlich versteht und Zeugnisse seiner Brauchbarkeit beibringen kann, so wie einen dergleichen, der mit Pferden umzugehen weiß und häusliche Arbeiten verrichten muß, sucht zum sofortigen Antritt
Carl Kramm.

Ein Haus, im Preise von 8 bis 1200 Thlr., wird zu kaufen gesucht durch J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße.

Auction.

Im Auftrage Königl. Land- und Stadtgerichts zu Eilenburg sollen die zu dem Nachlasse des zu Düben verstorbenen Restaurateurs C. Faehrichen gehörigen Mobilien, Wein- und sonstigen Vorräthe, namentlich: goldene Ringe, silberne Thee- und Gemüselöffel, eine goldene Cylinder-Uhr mit dergl. Kette, zwei Rahmen- und zwei Stuhlhren, Porzellan, Glas, Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Haus- und Wirtschaftsgeschäfte, einige Delgemälde, zwei Billards, ein Pianoforte; ferner verschiedene Weine, als: 2 Eimer Geisenheimer, 4 Eimer Deidesheimer, 3 Eimer Medoc, 3 Eimer St. Julien, 2 Dhm Rheinweine, 1 Dhm Rüdesheimer 34r, 1 Dhm Geisenheimer 34r, circa 2000 Flaschen Rauenthaler, Rüdesheimer, Liebfrauenmilch, Jesuitengarten, Geisenheimer, Burgunder, Chateau la Rose, Chateau la Fitte, Medoc, Unger und Champagner u. a. S. m., in dem auf

den 20. August d. J. und folgende Tage von Vormittags 9 und Nachm. 3 Uhr ab im Faehrichen'schen Lokale zu Düben abzuhaltenden Termine nur gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant gerichtlich versteigert werden.

Der Verkauf beginnt am 20. August mit dem Weine und liegt ein Verzeichniß der sämmtlichen zu verkaufenden Gegenstände zur gefälligen Einsicht bei mir bereit.

Eilenburg, den 22. Juli 1847.

Dorenberg, gerichtl. Auct.-Commissar.

Esel-Verkauf. Auf dem Rittergute Kunstädt bei Merseburg stehen ein Esel und eine Eselin zum Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein Haus in der Hallischen Gasse Nr. 135, nebst meinem Schnittwaarenhandel, den ich 30 Jahr mit gutem Erfolg betrieben habe, aus freier Hand zu verkaufen; auf dem Hause können $\frac{2}{3}$ des Kaufgeldes stehen bleiben.

Schkeuditz, d. 8. August 1847.

Lebr. Schulze.

Garten zur Weintraube.

Mittwoch, den 11. August, Extra-Concert à la Strauss.

Anfang 6 Uhr.

Das Nähere besagen die Programme.

Stadt Musikchor.

Käse,

von dem so beliebten Baierschen und Limburger, à Stück 7 Sgr. 6 Pf., ist wieder angekommen in der Heringshandlung bei Wolke.

Guts-Verkauf.

Ein Gut in einer fruchtbaren Gegend Thüringens, mit guten Gebäuden, 80 Morgen Land und Wiesen, vollständigen Inventarien und der diesjährigen schönen Erndte, ist wegen Veränderungen sofort zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Heldrungen, den 5. August 1847.

Carl Stöpel.

Funkens Garten.

Dienstag den 10. August großes Concert, gegeben von dem Musik-Corps des Hochlöbl. 7. Kürassier-Regiments zu Halberstadt. Anfang 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée für Herren 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., für Damen 1 $\frac{1}{4}$ Sgr. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Sehr guten Rothen-Rüben-Kaffee empfiehlt

M. Weber, Schmeerstraße Nr. 711.

Für mein Material- und Droguerie- u. Waaren-Geschäft suche ich unter annehmbaren Bedingungen einen Lehrling.

Halle a./S., den 6. August 1847.

J. G. Taubert,

große Steinstraße Nr. 130.

Stablflements-Anzeige.

Einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum mache ich hiermit ergehenst die Anzeige, daß ich mich im Hause meines Vaters (Löhnigmarke Nr. 185) etablirt habe, und bitte bei reeller und prompter Bedienung um gütigen Zuspruch.

Wettin b. Halle a./S., d. 8. Aug. 1847.
L. Lehmann, Kleidermacher für Herren.

In der Büschler'schen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld ist Juni 1847 erschienen und bei **C. A. Schwetschke u. Sohn** in Halle, sowie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Lange, L., Dr., Prof. in Jena.

Geschichte des Protestantismus, oder des Kampfes für das Urchristenthum, seit den ersten Jahrhunderten nach Christo bis auf unsere Tage. Zur Belehrung, Erbauung und Versöhnung der Christgläubigen aller Confessionen und Stände. In 2 Abtheilungen. 26 Bogen groß Octav. 1 Thlr. 15 Sgr.

Langenberg, G.,

Wie werden Rechenaufgaben durch Probiren aufgelöst? Das will sagen: Die Todten (regula falsi) stehen wieder auf. Zur Wiedereinführung allen Rechenmeistern empfohlen. 6 Bogen. 6 Sgr.

Ein geübter Expedient, der als Protokollführer in Civil- und Kriminalsachen verpflichtet, oder doch der desfallsigen Prüfung sich sofort zu unterwerfen und genügende Zeugnisse über sein sonstiges bisheriges Verhalten vorzulegen im Stande ist, wird zum baldigen Antritt gesucht bei der Königlichen Gerichts-Commission zu M ü c h e l n.

Gute reife Sauerkirschen empfiehlt Theodor Brodtkorb in C ö n n e r n.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen dreijährigen Verpachtung der zum Rittergute Neupouch gehörigen Weidenheeger an der Mulde steht Termin

Mittwoch den 18. August d. J.

an Ort und Stelle an, und werden Pachtlustige mit dem Bemerk dazu eingeladen, sich am genannten Tage Vormittags 11 Uhr im Gasthose zu Neupouch zu versammeln. Nach der Erstehung ist $\frac{1}{4}$ des jährlichen Pachtgeldes anzuzahlen.

Neupouch, den 7. August 1847.

Der Förster Romanus.

2500, 1600, 1000, 800, 400 und 100 Thlr. sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Bei unserer Abreise von hier nach New-York bitten wir angelegentlichst, uns den persönlichen Abschied gütigst zu erlassen. Scheiden thut weh, und dies ist unbestritten am meisten der Fall, wenn man das liebe, theure Vaterland und den Ort vielleicht auf immer verläßt, in welchem man eine lange Reihe von Jahren gelebt, die schönsten Freuden des Familien- sowie des geselligen Lebens genöß, so viele unzählbare Beweise der Liebe und Anerkennung von edlen Vorgesetzten, Eltern und Schülern empfing, wie dies in Schkeuditz gegen uns der Fall stets gewesen ist. Nehmen Sie, geliebte Bewohner von Schkeuditz und incl. Eckardtberga, unseren tiefgefühlten Dank, so wie die aufrichtige Versicherung entgegen, daß unsere Herzen nimmer aufhören werden, in Liebe für Sie zu schlagen, und genehmigen Sie die herzliche Bitte, uns in gutem Andenken zu behalten. Meinen Herren Collegen in Schkeuditz und in der Ephorie Schkeuditz, entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten rufen wir ebenfalls ein herzliches Lebewohl zu, mit der Bitte, uns ferner zuweilen freundlich zu gedenken.

Schkeuditz, den 10. August 1847.

Der Rector Wollenhaupt
nebst Familie.